

Schließfachnummer (füllt Schule aus)

Mietvertrag

zwischen dem Vermieter:

- **Förderverein des Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasiums Weida, Tel.: 036603-62272**
und

dem Mieter

- **Name** (Sorgeberechtigte): _____
- **Straße:** _____
- _____
- **PLZ/ Ort:** _____
- _____
- **Telefon:** _____
- **Benutzer** (Name des Schülers): _____ **Kl.:** _____

1. Der Mietvertrag wird zwischen den oben genannten Vertragspartnern für den Zeitraum von 12 Monate, zu einem Preis von **20,00 €** abgeschlossen und verlängert sich stillschweigend um diesen Zeitraum bis eine schriftliche Kündigung (inklusive Fachschlüssel) beim Vermieter eingeht.
2. Die erste Miete ist bei Erhalt des Schlüssels fällig und **ist in der ersten Schulwoche des neuen Schuljahres im Sekretariat** und in **bar** zu entrichten.
3. In allen folgenden Jahren erfolgt eine automatische Wiederholung der Vorgehensweise. Bei nicht fristgerechter Bezahlung und nach Mahnung behalten wir uns vor, das Mietverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen und das Schließfach zu räumen.
4. Die Kündigung wird nur **schriftlich und mit Eingang des Originalschlüssels** beim Vermieter wirksam. Das Fach muss geräumt und im sauberen Zustand dem Vermieter wieder übergeben werden. Bei vorsätzlicher Beschädigung werden die Kosten und Aufwendungen entsprechend dem Mieter in Rechnung gestellt.
5. Für Schulabgänger besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht von 14 Tagen.
6. Bei Verlust des Schließfachschlüssels haftet der jeweilige Mieter für die anfallenden Kosten. Der Ersatzschlüssel ist ausschließlich beim Vermieter zu bestellen.
7. Das Schließfach dient dem oben genannten Benutzer zur Aufbewahrung von schulischen Materialien (ausgenommen Laptops). Für darin aufbewahrte Wertgegenstände (z.B. Handy, Geld, Schmuck, Laptop etc.) wird keine Haftung übernommen.
8. Der oben aufgeführte Benutzer ist nur allein zur Nutzung des Faches berechtigt. Eine Doppelnutzung oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet bzw. bedarf einer vorherigen Rücksprache mit dem Vermieter. Alle Veränderungen wie z.B. Name oder Anschrift sind dem Vermieter mitzuteilen.
9. Die Schule verfügt über einen Generalschlüssel. Bei begründetem Verdacht ist die Schulleitung ermächtigt, die Schließfächer zu öffnen.

gez. Rasmus Röhling
Vorsitzende des Fördervereins

Weida,

Mietvertragsbeginn: _____

(Mieter-, Sorgeberechtigte/-r)